



STADT RADEBEUL

- DER OBERBÜRGERMEISTER -

X	Beschlussvorlage
	Mitteilung über Eilentscheidung
	Informationsvorlage

Vorlagenr.: **SR 23/10 – 09/14**

Gremium: **Stadtrat**

federführendes Amt: **Zentrale Leitstelle**

Stand des Verfahrens:					
Gremium:	Stadtrat		Sitzungstermin:	21.04.2010	
Beratungsstatus:	X	zur Beschlussfassung	Öffentlichkeit:	X	öffentlich
		zur Vorberatung			nichtöffentlich

Beschlussfassung:					
abgestimmt am:	21.04.2010	ausgefertigt am:	28.04.2010		
stimmberechtigte Mitglieder:			35		
davon anwesend:	27	Nichtteilnahme:			
dafür:	23	dagegen:	0	Enthaltungen:	4


 Siegel, Unterschrift

Gegenstand der Vorlage:

Abschluss neuer Konzessionsverträge Strom und Gas mit den Stadtwerken Elbtal GmbH

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul beschließt in seiner Sitzung am 21.04.2010 den Neuabschluss des Konzessionsvertrages Strom (**Anlage 1**) sowie des Konzessionsvertrages Gas (**Anlage 2**) über die Versorgung des Stadtgebietes von Radebeul jeweils mit der Stadtwerke Elbtal GmbH mit Wirkung vom 01.01.2012.

Die Vertragslaufzeit beträgt jeweils 20 Jahre.

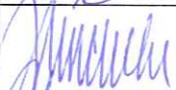
Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den neuen Vertrag mit der Stadtwerke Elbtal GmbH zu unterzeichnen und den Anforderungen zur Vorlagepflicht gegenüber der Rechtsaufsichtsbehörde entsprechend § 102 SächsGemO zu entsprechen.

bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:							
<i>Gremium</i>	<i>Datum</i>	<i>ö./nö.</i>	<i>Beratungsempfehlung</i>			<i>Änderung Beschlussvorschlag</i>	
			<i> einstimmig </i>	<i> mehrheitlich </i>	<i> abgelehnt </i>	<i> ja </i>	<i> nein </i>
VFA	31.03.2010	nö.	x				x
SR	21.04.2010	ö		x			x

rechtliche Grundlagen:

- §§ 101 und 102 SächsGemO
- § 4 Abs. 3 Hauptsatzung

Angabe der finanziellen Auswirkungen:

finanzielle Auswirkungen:	X	ja			nein	
Gesamtkosten der Maßnahme:						
ggf. Gesamtkosten des Teilloses:						
Finanzierung:						
HHSt	Bezeichnung	Betrag	planmäßig	üpl	apl	HHR
einnahmeseitig:						
87000.22100	Konzessionsabgabe Energie	ca. 1.000.000,00	x			
87000.22200	Konzessionsabgabe Gas	ca. 150.000,00	x			
ausgabeseitig:						
Folgekosten:						
Vermögenshaushalt:	-	Verwaltungshaushalt: (jährlich)			-	
Bemerkungen: Bei den angegebenen Einnahmen handelt es sich um Jahreseinnahmen entsprechend der gegenwärtig vorliegenden Erfahrungswerte sowie entsprechend der derzeit geltenden Gesetzlichkeit.						
Bestätigung:	Mitzeichnung federführendes Amt:		Datum:	07.04.2010		
	Mitzeichnung HH-Sachbearbeiter bew. Dienststelle		Datum:	07.04.2010		
	Mitzeichnung Geschäftsbürgermeister:		Datum:	07.04.2010		
	Mitzeichnung Kämmereramt:		Datum:	07.04.2010		


Wendsche

Begründung:

Durch die Große Kreisstadt Radebeul wurde mit Stadtratsbeschluss vom 17.12.2008 ein Interessenbekundungsverfahren nach § 46 Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) zum vorfristigen Neuabschluss von Wegenutzungsverträgen (sog. Konzessionsverträge) Strom sowie Gas im Stadtgebiet Radebeul eröffnet. Die öffentliche Bekanntmachung des vorzeitigen Endes des Konzessionsvertrages Strom sowie des Konzessionsvertrages Gas jeweils zwischen der Großen Kreisstadt Radebeul und der Stadtwerke Elbtal GmbH erfolgte durch die Große Kreisstadt Radebeul am 05.01.2009 im elektronischen Bundesanzeiger für einen Zeitraum von drei Monaten (**Anlage 3**).

Dateiname: SR23April_Abschluss neuer Konzessionsvertraege Strom und Gas mit d



Die Stadtwerke Elbtal GmbH bewarb sich als einziger qualifizierter Interessent im Verfahren.

Nachdem der Sächsische Städte- und Gemeindetag in 2009 einen Musterkonzessionsvertrag mit dem Verband Kommunaler Unternehmen (VKU) abgeschlossen hat, soll der Musterkonzessionsvertrag des VKU Basis für den Neuabschluss sein.

Der Musterkonzessionsvertrag des VKU wurde dem Sächsischen Ministerium des Innern (SMI) als Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt und genehmigt. Das SMI hat zu den Verträgen jeweils festgestellt, dass der Inhalt des Vertrages mit den in § 101 SächsGemO normierten Voraussetzungen vereinbar ist und dass das Gutachten eines unabhängigen Sachverständigen, der PRICEWATERHOUSECOOPERS LEGAL AG Rechtsanwaltgesellschaft, bereits vorliegt. Verträge, die nach diesem Muster abgeschlossen werden, bedürfen daher keiner erneuten Begutachtung durch einen unabhängigen Sachverständigen und durch die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde.

Der Interessenlage der Großen Kreisstadt Radebeul wird mit diesen Verträgen vollumfänglich Rechnung getragen.

Anlagen

Dateiname: SR23April_Abschluss neuer Konzessionsvertraege Strom und Gas mit d

